

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken

Nr. 15-0586/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Friedrich Schneider**

### **Antrag,**

gem. § 52 Absatz. 2 in Verbindung mit § 91 Absatz. 4 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festzustellen, dass bei Herrn Schneider die Voraussetzungen nach § 52 Abs.1 Zif. 1 NKomVG für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Herrenhausen-Stöcken vorliegen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderaspekte sind nicht betroffen

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Bezirksratsherr Friedrich Schneider hat mit Schreiben vom .02.2019 die Niederlegung seines Mandats zum 28.02.2019 erklärt. Damit endet gemäß § 52 Abs. 1, Ziffer 1 NKomVG die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat Herrenhausen-Stöcken. Der Sitzverlust ist vom Bezirksrat festzustellen.

18.02.12

Hannover / 21.02.2019